



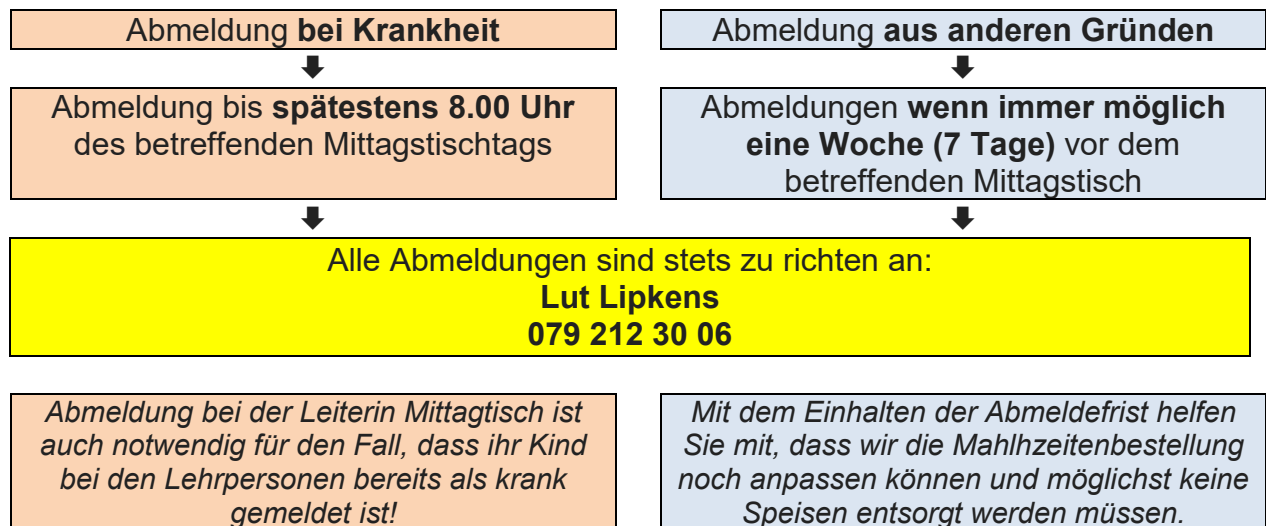
Merkblatt Abmeldungen vom Mittagstisch

Grundsätzlich gilt die Anmeldung für den Mittagstisch für ein Schuljahr, eine dauerhafte Abmeldung unter dem Jahr ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Grundsatz:

Verrechnet werden alle Mittagstische, für welche eine Anmeldung vorliegen, auch wenn ein Kind vom Mittagstisch abgemeldet wird. Nur durch den Schulbetrieb verursachte Absenzen (z.B. bei Schulausflügen, Schulentwicklungstage, kurzfristige Schulausfälle durch Krankheit der Lehrperson etc.) werden nicht in Rechnung gestellt. In diesen Fällen informiert die Schule das Mittagstisch-Team.

Vorgehen für individuelle Abmeldungen:



Vorgehen bei kurzfristigem Schulausfall (Krankheit der Lehrperson):

Die Schule geht davon aus, dass nur im Notfallnetz angemeldete Kinder den Mittagstisch besuchen, wenn die Schule kurzfristig ausfällt, die zu Hause betreuten Kinder zu Hause bleiben. Deshalb gilt Folgendes:

Meldung, wenn Ihr Kind trotz Schulausfall den Mittagstisch besucht – oder –
Meldung, wenn Ihr Kind zwar im Notfallnetz betreut wird, den Mittagstisch aber nicht besuchen wird:
Lut Lipkens
079 212 30 06